



Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Badeabonnements OstparkBad und StrandBad Frankenthal

1. Der Abonnent ist verpflichtet, sich selbst (gegebenenfalls bei einem Arzt) vorher darüber zu informieren, ob für ihn die Bewegung im Wasser mit gesundheitlichen Risiken oder Schäden verbunden sein kann. Die Stadtwerke Frankenthal haften nicht für selbst verschuldete Unfälle oder Risiken. Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der Abonnent mit der Haus- / Bade- und Saunaordnung einverstanden. Dem Abonnent wird ein Transponderarmband ausgehändigt. Dieses Armband berechtigt den Eigentümer das Ostparkbad während der öffentlichen Badezeit beliebig oft, aber höchstens einmal täglich, am Badebetrieb teilzunehmen. Ein Verlust dieser ist umgehend anzuzeigen. Ein Ersatzarmband kann Ihnen zu einem Preis von 5,-€ ausgehändigt werden. Das Armband ist nach Kündigung (Papierform) an die Stadtwerke Frankenthal heraus zu geben.
2. Für die Ausgabe des Transponderarmbandes (Zutritts- und Bezahlmedium) muss 5,-€ Pfand entrichtet werden.
3. Der Beitrag wird wie vertraglich vereinbart jährlich jeweils im Voraus per Lastschrift eingezogen. Bei jeder Rücklastschrift wird eine Gebühr von max. 15,-€ erhoben. Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu führen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, behält sich die Stadtwerke Frankenthal rechtliche Schritte vor.
Bei Jugendabonnements wird mit Erreichen der Volljährigkeit automatisch auf ein Erwachsenenabonnement umgestellt. Die Abbuchungen werden entsprechend angepasst. Hierbei wird vom Kalenderjahr ausgegangen.
4. Der Vertrag ruht bei schriftlich nachgewiesener Krankheit von mindestens 4 Wochen. Die Mindestlaufzeit verlängert sich automatisch um die Zeit der Ruhigstellung. Vorübergehende kurze Sportuntauglichkeit, z.B. durch kurze Erkrankungen bis zu einem Monat, entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
5. Das Abonnement hat eine Vertragsdauer von 12 Monaten. Die Laufzeit beginnt grundsätzlich mit dem Monatsersten und verlängert sich automatisch um einen Monat, wenn der Abonnent oder die Stadtwerke Frankenthal den Vertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum vereinbarten Termin schriftlich (Papierform) kündigen. Nach einer Kündigung (Papierform) erfolgt eine Sperrfrist für ein Abonnement über 12 Monate.
Ein Upgrade auf ein Kombi-Ticket ist jeder Zeit möglich. Die Vertragsdauer beginnt zum Zeitpunkt des Upgrades von neuem.
Ein Downgrade von einem Kombiticket auf ein Badeabonnement ist mit einmalig zu zahlenden Betrag von 20,-€ verknüpft. Die Vertragsdauer beginnt zum Zeitpunkt des Downgrades von neuem.
6. Können die Stadtwerke Frankenthal durch höhere Gewalt keine Leistungen erbringen, so hat der Abonnent keinen Anspruch auf Schadensersatz. Während dieser Zeit ruht jedoch der Anspruch der Stadtwerke Frankenthal auf Einzug des Beitrages.
Im OstparkBad sind bis zu 70 Schließtage jährlich ohne Regressansprüche des Abonnenten möglich.
Die StrandBad-Saison beginnt im Mai und endet je nach Wetterlage im August / September.
7. Anschriften- und Kontoänderungen sind den Stadtwerken Frankenthal umgehend mitzuteilen.
8. Sollte es während der Laufzeit des Abonnements zu einer Preiserhöhung kommen erhält der Abonnent ein Sonderkündigungsrecht. Das Sonderkündigungsrecht beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe und endet nach 4 Wochen. Nimmt er dieses nicht in Anspruch läuft das Abonnement mit dem neuen Preis weiter.
9. Ein Badeabonnement ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Weitergabe an Dritte ist verboten! Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr von 50,-€ erhoben. Zusätzlich behalten sich die Stadtwerke Frankenthal rechtliche Schritte vor. Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu führen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
10. Zur Sicherstellung von Punkt 9, wird ein Foto des Antragstellers hinterlegt. Das Bild wird nur zu diesem Zweck eingesetzt und von den Stadtwerken Frankenthal nicht an Dritte weitergegeben.
11. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
12. Gerichtsort ist Ludwigshafen, HRB/2 1661

Datenschutzerklärung

§ 1 Information über die Erhebung personenbezogener Daten

(1) Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Nutzerverhalten.

(2) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist Stadtwerke Frankenthal GmbH Geschäftsführer Thomas Bollheimer Wormser Straße 111 67227 Frankenthal (Pfalz) info@stw-frankenthal.de Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Datenschutz@stw-frankenthal.de oder unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

(3) Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder postalisch, werden die von Ihnen mitgeteilten Daten (Ihre E-Mail-Adresse, ggf. Ihr Name und Ihre Telefonnummer) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten und abgeschlossene Verträge abwickeln zu können. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

(4) Falls wir für einzelne Funktionen unseres Angebots auf beauftragte Dienstleister zurückgreifen oder Ihre Daten für werbliche Zwecke nutzen möchten, werden wir Sie im Detail über die jeweiligen Vorgänge informieren. Dabei nennen wir auch die festgelegten Kriterien der Speicherdauer.

§ 2 Ihre Rechte

(1) Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- a) Recht auf Auskunft,
- b) Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- d) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit.

(2) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.